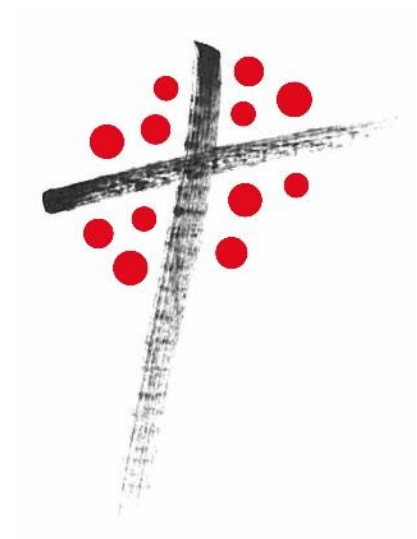


Institutionelles Schutzkonzept

Kath. Kirchengemeinde Ss. Cornelius und Cyprianus



Pastorat 4
48629 Metelen
Tel. 02556 9854830

stcorneliusucyprianus-metelen@bistum-muenster.de
<http://www.katholische-kirche-metelen.de>

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Begriffsdefinition	3
Risiko / Analyse	4
Persönliche Eignung	5
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	6
Aus- und Fortbildung	7
Verhaltenskodex	10
Beschwerdeweg	13
Qualitätsmanagement	14
Maßnahmen zur Stärkung	15
Schlusswort	15

Anhang

Auflistung von Schulungen und Dokumenten	16
Selbstauskunftserklärung	17
Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses	18
Dokumentation von Einsichtnahme	19
Dokumentation einer Meldung	20

Vorwort

Gemäß den Ausführungsbestimmungen der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen für den nord-rhein-westfälischen Teil des Bistums Münster hat die Kirchengemeinde Ss. Cornelius und Cyprianus als kirchlicher Rechtsträger das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) erstellt. Dieses Konzept wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Kinder- und Jugendgruppen unserer Pfarrei, der Verbundleitung unserer Kindertageseinrichtungen, der Pastoralreferentin, des Pfarrers, Vertretern des Kirchenvorstandes und des Pfarreirates und weiterer ehrenamtlicher Interessierter erstellt. Namentlich haben an der Erstellung mitgearbeitet:

Herr Pfarrer Thomas Stapper, Frau Aloisia Altepping, Frau Ruth Bentler, Frau Dagmar Bußmann, Frau Carolin Gielen, Frau Maria Hambrügge, Frau Gaby Kriens, Frau Elke Meiring, Herr Hermann-Josef Rudde, Frau Clara Stücker, Frau Silva Weßling und Frau Beate Wiechers.

Im Mittelpunkt geht es um die Entwicklung einer Haltung. Die vorliegende Handreichung dient der Unterstützung und der Verpflichtung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und soll gleichzeitig deutlich machen, dass uns der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen wichtig ist. Zunächst haben wir uns in der Projektgruppe Basiswissen angeeignet und Grundlagen bzw. Risikofaktoren wie Definitionen von sexualisierter Gewalt und Täterstrategien und weitere Risikofaktoren besprochen. In der dann folgenden Risiko- bzw. Situationsanalyse haben wir auf unsere Pfarrei geschaut und die betroffenen Gruppen der Gemeinde unter die Lupe genommen. Ausgehend von dieser Risiko- bzw. Situationsanalyse sind die weiteren Bausteine des vorliegenden ISK entstanden (s. Punkte 3 bis 8 des Inhaltsverzeichnisses).

Das ISK unserer Pfarrei möchte dazu beitragen, dass wir in der Verantwortung und Sorge für das Wohl und den Schutz von Minderjährigen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen sensibel sind. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen allzeit dafür Sorge tragen, dass sich dieser Personenkreis sicher fühlen kann. Das ISK ist Grundlage und Verpflichtung für die Mitarbeit als Haupt- oder Ehrenamtlicher in unserer Pfarrei und wird im Pfarrbüro aufbewahrt.

Im April wird es in der örtlichen Presse veröffentlicht.

Begriffsdefinition

Bei sexuellem Missbrauch bzw. sexualisierter Gewalt handelt es sich immer um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft oder sozialem Status. Es bedeutet, dass eine Person ihre Überlegenheit benutzt, um sich an oder vor einem Kind sexuell zu erregen oder zu befriedigen. Die Täter/innen beuten das Vertrauen, die Liebe und die Abhängigkeit des Kindes für ihre (sexuellen) Bedürfnisse aus und reagieren auf das Verhalten der missbrauchten Person entweder mit Belohnung oder Bestrafung.

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Man unterscheidet 3 Abstufungen:

Grenzverletzungen: einmalig oder gelegentlich unangemessenes Verhalten, wie z.B. sexualisierte Sprache, unerwünschte Umarmung, Missachtung der Intimsphäre ...

Sexuelle Übergriffe: beabsichtigte, häufige und massive Grenzüberschreitungen wie z.B. wiederholte unsittliche Berührungen, sexistische Spielanleitungen, sexualisierte Fotos ins Netz stellen

Sexueller Missbrauch: Straftaten (§§174ff.STGB) wie Exhibitionismus, Kinderpornographie, Vergewaltigung usw.

Risiko / Situationsanalyse

Schon in der Projektgruppe wurde darauf geachtet, dass alle Gruppen und Personenkreise, die in unserer Pfarrei mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, durch einen Ansprechpartner vertreten waren. Somit wurde sichergestellt, dass die Überlegungen der Projektgruppe zeitnah mit allen Beteiligten bearbeitet wurden:

Mit den Leiterrunden vom Messdienerlager, Kolping-Jungen- und -Mädchenlager und der Kinderbibelwoche wurden mögliche Risikosituationen anhand von Wimmelbildern und einer Einführung in die Thematik besprochen und erläutert.

Die Messdienerleiterrunde analysierte ihre Aktionen und die Räumlichkeiten in der Oase und in der Sakristei, die die Messdiener benutzen, indem sie Gefahrensituationen spielerisch nachstellten und diskutierten.

Die Katecheten der Kommunionkinder und Firmbewerber wurden durch eine Präventionsschulung für die Thematik sensibilisiert. Die dauerhafte Schulung dieser Ehrenamtlichen bleibt eine wiederkehrende Herausforderung.

Das Ergebnis der Risikoanalyse wird alle 5 Jahre in den Gruppen überprüft. Missstände werden an die entsprechenden Gruppen und Gremien zur Beseitigung weitergeleitet. Der Verhaltenskodex soll sensibilisieren und helfen, Risiken zu vermeiden.

Die Ergebnisse der Einzelanalysen verbleiben in den Gruppen und werden zudem in einem Ordner „Risikoanalyse“ abgeheftet und im Pfarrbüro aufbewahrt.

Persönliche Eignung

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrgemeinde wird im Bewerbungsgespräch bei Hauptamtlichen und im Erstgespräch bei Ehrenamtlichen auf das Thema der Prävention von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt eingegangen.

Vor Einstellung von neuen Mitarbeiter/innen werden die Bewerbungsunterlagen sorgfältig geprüft. Wir legen Wert auf fachliche Kompetenzen und einen lückenlosen Lebenslauf. Wir hinterfragen unvollständig eingereichte Unterlagen. Im Verlauf des Vorstellungsgesprächs wird u.a. nach Vorerfahrungen mit einem sexualpädagogischen Konzept gefragt, nach einem Verhaltenskodex und nach einer möglichen bereits vorhandenen Teilnahme an einer Präventionsschulung. Wichtig ist uns dabei auch, die persönliche Haltung der Bewerberin/des Bewerbers zur Katholischen Kirche.

Zusammen mit dem Arbeitsvertrag händigen wir dann der neuen Mitarbeiterin oder dem neuen Mitarbeiter das institutionelle Schutzkonzept unserer Pfarrgemeinde aus.

Bei ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen führen wir keine Einstellungsgespräche durch.

Das Thema Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt ist uns aber dennoch genauso wichtig und wird mit ihnen thematisiert.

Vor Aufnahme einer Tätigkeit verpflichten sich die Ehrenamtlichen zeitnah an einer Schulung teilzunehmen. (s. Fortbildung)

Von Kindern- und Jugendgruppenleitern und -leiterinnen unserer Pfarrgemeinde erwarten wir neben einem erweitertem Führungszeugnis, die Teilnahme an einer Schulung (Juleica-Schulung) zum Thema Prävention bzw. Kindeswohlgefährdung.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Die gesetzliche Grundlage für das Vorlegen eines aktuellen erweiterten Führungszeugnis beim Dienstgeber wurde durch das in Kraft setzen einer „Präventionsverordnung für das Bistum Münster“ durch den Bischof geschaffen. Ebenso ist es im Bundeskinderschutzgesetz verankert.

Gemäß §5 der PräVO müssen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, vor Beginn ihrer Beschäftigung ein erweitertes Führungszeugnis einreichen. Dadurch soll verhindert werden, dass bereits verurteilte Täter/innen Zugang zu Kindern und Jugendlichen finden.

⇒ Für alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Pfarrgemeinde werden die Führungszeugnisse durch die Zentralrendantur Steinfurt angefordert, eingesehen und vermerkt. Anschließend bekommen die Mitarbeiter/innen das Dokument wieder zurück.

⇒ Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Pfarrei legen dem Pfarrer oder der Pfarrsekretärin das Zeugnis zur Einsicht vor. Auch hier wird die Einsichtnahme protokolliert (s. Anhang) und die Mitarbeiter erhalten es zurück.

Hierbei wird das DSGVO und KDG eingehalten.

Das Führungszeugnis muss alle 5 Jahre aktualisiert werden.

Ein erweitertes Führungszeugnis darlegen müssen (s. Anhang):

- alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben
- alle Gruppenleiter/innen
- alle Betreuer/innen im Ferienlager und Wochenendfreizeiten mit Übernachtung
alle Mitarbeiter/innen im Büchereidienst
- alle Katechetinnen und Katecheten in der Erstkommunionvorbereitung

Eine Selbstauskunftserklärung (s. Anhang) ist von allen hauptberuflich Beschäftigten der Pfarrgemeinde als Ergänzung zum Führungszeugnis zu unterzeichnen und wird in der Personalakte der Rendantur aufbewahrt.

Aus- und Fortbildung

Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt werden von autorisierten Fachkräften durchgeführt.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unserer Pfarrei, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, nehmen verpflichtend daran teil. (s. orange hinterlegte Felder)

Ziele der Schulungen:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über rechtliches und fachliches (Basis-) Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung, speziell zu sexualisierter Gewalt.
- Sie werden sensibilisiert für Gefährdungsmomente, Hinweise und begünstigte Situationen für sexualisierte Gewalt. Sie wissen um die Bedeutung von Macht bei der Ausübung von sexualisierter Gewalt, verhalten sich reflektiert, fachlich adäquat, respektvoll und wertschätzend gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Sie kennen institutionelle Präventionsmaßnahmen, sind handlungsfähig bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen. Sie wissen um Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten.

Quelle: Curriculum für die Schulungen zur Prävention

Unterteilung der Schulungen:

Intensivschulung (12 Zeitstunden)

- für alle hauptamtlichen/hauptberuflichen Mitarbeitende
- Mitarbeitende in Leitungsfunktion, Personalverantwortung, Ausbildungsverantwortung oder Organisationsverantwortung
- Hauptamtliche Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit
- Tätigkeit als Berufs- oder Fachoberschulpraktikant oder Praxissemestler/in

Merkmale des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen:

- regelmäßiger, täglicher oder mehrmals wöchentlicher Kontakt

In unserer Pfarrei sind das

- alle Seelsorgerinnen und Seelsorger
- Verbundleitung
- Leitung des Kinder- und Jugendchores
- Päd. Personal in den Kitas St. Marien und St. Josef

Basisschulung (6 Zeitstunden)

- Nebenberufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit/Mitarbeit
- Tätigkeit im Rahmen eines Vorpraktikums oder Orientierungspraktikums
- Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD), Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges ökologisches Jahr (JÖJ),
- Ehrenamtlich Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorgerischer Tätigkeit

Merkmale des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen:

- regelmäßiger Kontakt (ab mindestens 3 Monaten) oder kurzzeitiger Kontakt mit Übernachtung

In unser Pfarrei sind das

- alle Messdienerleiterinnen und -leiter
- alle Ferienlagerbetreuerinnen und -betreuer
- Küsterin

Informationen über das Schutzkonzept (3 Zeitstunden)

- für alle anderen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die sporadisch Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben.

Merkmale des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen:

- sporadischer Kontakt

In unserer Pfarrei sind das

- die Pfarrsekretärin und Hausmeister
- Mitglieder des Sachausschusses Jugend des Pfarreirates
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KöB
- alle Katechetinnen und Katecheten in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung
- Mitarbeitende der KiBiWo

Jährlich wird der Bedarf an Fortbildungen und Schulungen von den Seelsorgern unserer Pfarrgemeinde, den Leitungsverantwortlichen der jeweiligen Gruppe, sowie der Verbundleitung festgelegt.

Sie tragen die Verantwortung, kontrollieren und dokumentieren die Teilnahme.

Die Schulung muss nach 5 Jahre von den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen aufgefrischt werden.

Eine Tabelle, welche Personen, in welcher Form geschult werden, befindet sich im Anhang.

Verhaltenskodex

Die folgenden Verhaltensregeln dienen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Bei der Erstellung des Verhaltenskodex wurde darauf geachtet, dass alle Gruppen aus der Gemeinde, die mit Kindern und/oder Jugendlichen arbeiten, mit mindestens einer Person vertreten waren.

Am wichtigsten erschien uns dabei **die verbale und nonverbale Kommunikation** mit Kindern und Jugendlichen.

Folgende Regeln sollten beachtet werden:

- Wir möchten gegenüber den Kindern/Jugendlichen unsere Meinung vertreten und Kritik offen annehmen. Daher nutzen wir Ich-Botschaften.
- Genauso wichtig ist uns aber auch die Meinung der Kinder/ Jugendlichen . Deswegen hören wir ihnen gut zu und lassen sie ausreden.
- Gesprächsinhalte, insbesondere sensible, werden vertrauens- und verantwortungsvoll behandelt.
- Im Gespräch verhalten wir uns kultiviert und wählen eine Sprache, die dem Alter der Kinder/Jugendlichen angemessen ist. Sie enthält weder aggressive noch gewalttätige oder sexualisierte Ausdrücke.
- Sollte es seitens der Kinder/Jugendlichen oder anderer Erwachsener zu sprachlichen Grenzverletzungen kommen, schreiten wir sofort ein und beziehen klar Stellung dazu.
- Da wir die Kinder und Jugendlichen ernst nehmen, achten wir darauf, niemanden lächerlich zu machen. Dies geben wir auch den Kindern/Jugendlichen mit auf den Weg.
- Ein „Nein“ der Kinder wird akzeptiert. Wir achten aber auch darauf, dass unser eigenes „Nein“ akzeptiert wird.
- Auch nonverbal sind wir den Kindern/Jugendlichen gegenüber offen und zugewandt.

Weiterhin spielen **Nähe und Distanz** eine zentrale Rolle im Umgang mit Kindern/Jugendlichen.

Hierbei beachten wir folgendes:

- Räume sollten nie so eng sein, dass ein Kind/Jugendlicher sich bedrängt fühlt. Aber auch wir sollten den Kindern nie so nahe sein, dass sie sich bedrängt fühlen. Hier ist auf die nonverbale Kommunikation des Kindes/Jugendlichen zu achten.
- Die persönlichen Grenzempfindungen nehmen wir ebenso ernst wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Dies muss von den Erwachsenen, aber auch von anderen Kindern/Jugendlichen beachtet werden. Grenzverletzungen oder körperliche Verletzungen in der Gruppe werden thematisiert.

- Räume sollen Vertrauen schaffen, um gut miteinander kommunizieren zu können. Weder ein dunkler, furchteinflößender Raum, noch ein steriler Raum ist hierfür geeignet. Ein vertrauensvoller Umgang miteinander in einem Raum, in dem sich jeder wohlfühlt, hilft, dass Kinder und Jugendliche auch von Problemen oder sogar Missbrauch erzählen können.
- Unsere Machtposition als Erwachsener nutzen wir nicht aus. Insbesondere ist es niemandem erlaubt, ein Kind/einen Jugendlichen unter Androhung von Strafe oder auch von Belohnung körperlich zu berühren.
- Auf Körperkontakt, den Kinder suchen (zum Beispiel auf dem Schoß sitzen), reagieren wir sensibel und der Situation angemessen. Hierbei beachten wir auch unsere eigenen Grenzempfindungen.
- Wir ermöglichen, insbesondere bei Veranstaltungen über Nacht, wie z. Bsp. Jugendlagern, den Kindern und Jugendlichen ihr Recht auf Privat-/Intimsphäre zu wahren.
- Bei Veranstaltungen über Nacht müssen Betreuer beiderlei Geschlechts dabei sein, wenn es sich um gemischte Gruppen handelt.
- Auch die Schlafräume sollen getrennt sein. Abweichungen müssen vorher mit den Erziehungsberechtigten und den zu Betreuenden besprochen und transparent dargestellt werden.
- Unsere Kleidung ist angemessen und unser Handeln soll den Kindern/Jugendlichen weder Angst machen, noch dürfen dabei Grenzen überschritten werden.
- Wenn möglich sollten immer mindestens zwei Erwachsene anwesend sein. Sollte ein Einzelgespräch nötig sein, muss der Raum jederzeit von außen zugänglich sein, besser die Tür offen lassen. Der Raum sollte zur Situation passen.
- Intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Betreuern und Kindern/Jugendlichen sind ebenso zu unterlassen wie größere Geschenke und finanzielle Zuwendungen. Auch kleinere Geschenke dürfen nicht den Zweck haben, den Beschenkten emotional abhängig zu machen.
- Sollte eine Bestrafung nötig werden, muss diese zeitnah erfolgen und angemessen sein. Freiheitsentzug und Gewalt sind dabei nicht erlaubt.

Im heutigen Zeitalter der sozialen Netzwerke wird der Umgang mit **Medien/Netzwerken und Photographien** immer bedeutender.

- Wir fotografieren/filmen Kinder/Jugendliche keinesfalls im unbedeckten oder leicht bedeckten Zustand und achten auch bei normalen Fotos oder Filmen darauf, dass diese nur dann veröffentlicht werden, wenn uns die ausdrückliche Erlaubnis der Kinder/Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten vorliegt.

- Wenn wir Filme oder Fotos zeigen sollen sie dem Alter entsprechen und pädagogisch sinnvoll sein. Jeglicher pornographische oder gewaltverherrlichende Inhalt ist streng verboten.
- Bei der Nutzung sozialer Netzwerke, insbesondere bei Nutzung einer Gruppenfunktion wie zum Beispiel WhatsApp, ist auf den Umgangston zu achten. Mobbing wird nicht geduldet. Die Inhalte müssen dem Informationsaustausch dienen.

Was tun, im Fall der Fälle?

Allen steht ein Ansprechpartner im Falle von grenzverletzendem Verhalten zur Verfügung.

Dies gilt auch für den bloßen Verdacht eines solchen Verhaltens.

Als Ansprechpartner stehen Menschen aus der Pfarrgemeinde, aus dem Bistum und von einer neutralen Beratungsstelle zur Verfügung. (s. Seite 13 und 14)

Der Verhaltenskodex ist zwingend von allen Haupt- und Ehrenamtlichen der Gemeinde einzuhalten.

Eine Kopie wird allen, die in der Gemeinde mit Kindern und/oder Jugendlichen arbeiten, übergeben und ist von allen durch Unterschrift anzuerkennen. Hinterlegt wird dies gesammelt im Pfarrbüro.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex:

Bei erstmaligem Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex findet ein Gespräch zwischen dem direkten Vorgesetzten und dem betreffenden Mitarbeiter/in bzw. dem Ehrenamtlichen und einem Seelsorger der Pfarrgemeinde statt..

Bei einem massiv grenzüberschreitenden Verstoß oder wiederholten Verstößen muss der Pfarrer involviert werden.

Bei weiter anhaltenden Missachtungen des Verhaltenskodex wird eine ehrenamtliche Tätigkeit nicht mehr möglich sein. Bei den hauptamtlich Angestellten werden dann arbeitsrechtliche Maßnahmen folgen.

Beschwerdewege

Bei dem Verdacht oder der sicheren Information über sexualisierte Gewalt bei Kindern oder Jugendlichen halten wir uns an den Handlungsleitfaden des Bistums Münster.

Alle Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen gehen mit den ihnen anvertrauten Informationen verantwortlich und diskret um.

Wichtige Namen und Adressen bei Verdachtsfällen werden zeitgleich mit dem Verhaltenskodex an alle verteilt:

Pfarrer: Thomas Stapper
Tel. 02556 9854830
st.corneliusundcyprianus-metelen@bistum-muenster.de

Pastoralreferentin: Ruth Bentler
Tel. 02556 985200
ruth-bentler@t-online.de

Präventionsfachkraft: Elisabeth Woltering

Verbundleitung der Kindertageseinrichtungen: Aloisia Altepping
Tel. 02556 98548315
altepping-a@bistum-muenster.de

Jugendamt des Kreises Steinfurt: Lena Lindemann
Tel. 02551 692410
lena.lindemann@kreis-steinfurt.de

Deutscher Kinder-Schutzbund Rheine e.V. Tel. 05971 914390
info@dksbrh.de

Psycho. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Steinfurt
Tel. 02551 1314

Hilfeportal Sexueller

Missbrauch für Betroffene,

Angehörige und soziales

Umfeld, sowie Fachkräfte <https://www.hilfeportal-missbrauch.de>

Hilfetelefon

0800 22 55 530

„Sexueller Missbrauch“

www.hilfetelefon-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugend-

Telefon

116111 oder 0800 1110 333

Nummer gegen Kummer

Elterntelefon

0800 111 0 550

Handungsleitfaden unserer Pfarrei siehe: www.prävention-im-bistum-muenster.de

Qualitätsmanagement

Durch die Erstellung dieses institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Pfarrgemeinde wurde allen Teilnehmern der Projektgruppe bewusst, wie wichtig eine Sensibilisierung bei Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ist.

Um den jetzigen Standard halten zu können, müssen die Inhalte des Konzeptes regelmäßig überprüft und die Risikoanalyse aktualisiert werden.

Ziel ist es, das ISK im Alltag zu integrieren, eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens zu schaffen.

Bei Eintreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt durch einen hauptamtlichen oder einem ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, spätestens aber nach 5 Jahren, wird das institutionelle Schutzkonzept einer Überprüfung unterzogen.

Verantwortlich hierfür sind die Präventionsfachkraft und der Pfarrer.

Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Es ist uns ein wichtiges Anliegen Kinder und Jugendliche unserer Pfarrgemeinde in geeignetem Maße zu stärken, so dass sie ein gesundes Selbstvertrauen entwickeln und selbstbewusst agieren lernen.

Dies erreichen wir in den Kindertageseinrichtungen durch partizipatives Handeln, durch Stärkung der Ich-Kompetenzen und Eltern-Kind Kurse wie „Mut tut gut“ in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund.

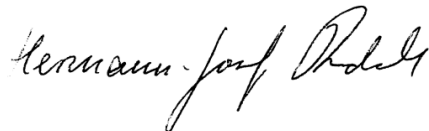
In den Jugendgruppen stehen die Stärkung der Persönlichkeit durch verschiedene Angebote im Vordergrund. Die Entdeckung von Stärken und Talenten jedes Einzelnen, sowie demokratische Prozesse tragen dazu bei.

Schlusswort

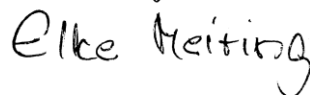
In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand und Pfarreirat der Pfarrgemeinde St. Cornelius und Cyprianus, Metelen.

Metelen, 20.03.2019

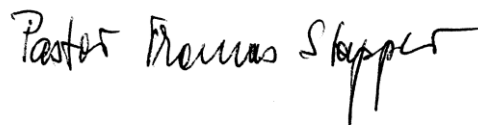
Für den Kirchenvorstand



Für den Pfarreirat



Pfarrer



Anhang

Auflistung aller Gruppen und Mitarbeiter/innen der Pfarrgemeinde:

Hauptamtliche Mitarbeiter/innen		Verhaltenskodex	Schulung	Erweitertes Führungszeugnis	Selbstauskunftserklärung
Pfarrer		Bistum MS	Bistum	Bistum Münster	Bistum Münster
Pastoralreferentin		Bistum MS	Bistum	Bistum Münster	Bistum Münster
Kita Mitarbeiter/innen	Verbundleitung	ja	12	ja	ja
	Erzieher/innen	ja	12	ja	ja
	Berufspraktikant	ja	12	ja	ja
	Auszubildenden	ja	12	ja	ja
	FSJler	ja	3	ja	ja
Küsterin		ja	6	ja	ja
Organist		ja	12	ja	ja
Hausmeister		ja	3	ja	nein
Pfarrsekretärin		nein	3	ja	nein
Raumpflegerinnen		nein	0	nein	nein

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen					
Kirchenvorstand		ja	nein	nein	nein
Pfarreirat	Pfarreirat	ja	nein	nein	nein
	Sachaussch. Jugend	ja	3	nein	nein
Bücherei-Mitarbeiter		ja	3	nein	nein
Messdiener/innen	Gruppenleiter/innen	ja	6	ja	ja
Lager	Leiter/innen	ja	6	ja	ja
	Gruppenleiter/innen	ja	6	ja	ja
	Köchinnen	ja	3	nein	ja
Katecheten	Erstkommunion	ja	3	nein	ja
	Firmvorbereitung	ja	3	nein	ja
KiBiWo		ja	3	nein	ja
Sternsinger Mitarbeiter/innen		ja	3	nein	nein

Selbstauskunftserklärung

gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
im Bistum Münster

Name und Vorname

Geburtsort:

Anschrift:

PLZ Wohnort:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Tätigkeit

Einrichtung/Dienstort:

Dienstbezeichnung:

Erklärung

In Ergänzung / Statt des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Formular zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG

An die
Gemeinde/Stadt
Sendplatz
48629 Metelen

**BEANTRAGUNG EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES
gem. § 30a Abs. 2 BZRG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich

.....
(Name, Vorname, Adresse)

die persönliche Zusendung eines erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG
(Belegart NE der Schlüsseltabelle zur BZR-Anfrageart)
für meine ehrenamtliche Tätigkeit bei untenstehendem Träger der Jugendhilfe bzw.
Verein.

Entsprechend dem Merkblatt vom Bundesjustizministerium vom 15.10.2013
beantrage ich, von der Gebührenerhebung abzusehen.

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

AUFFORDERUNG ZUR VORLAGE DES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES

Kath. Kirchengemeinde Ss. Cornelius und Cyprianus,
Pastorat 4, 48629 Metelen
(Name/Anschrift des Trägers/ des Vereins)

Die/der Ehrenamtliche Frau/Herr,

geboren am in,

wird aufgefordert, für ihre/seine (künftige) ehrenamtliche Tätigkeit bei uns zur
Prüfung der persönlichen Eignung ein erweitertes Führungszeugnis wg. besonderem
Verwendungszweck gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2 BZRG vorzulegen.

Die Voraussetzungen zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nach
§ 30a, Abs. 1 BZRG liegen vor.

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift des Trägers/Verein
Stempel

**Dokumentation der Einsichtnahme
in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse Ehrenamtlicher gemäß
§72 a SGB VIII**

Name und Vorname:

Anschrift:

Wohnort:

Ausstellungsdatum des
Führungszeugnisses:

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein.

**Hiermit erkläre ich mit der Speicherung der angegebenen Daten
einverstanden.**

Unterschrift

des/der Ehrenamtlichen:

Einschlägige Eintragungen: ja ☐ nein ☐

Einschlägige Eintragungen: Sexualstraftaten §§171,174 bis 174c, 176 bis 180a,
181a, 182 bis 184f,225,232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend §72 a SGB VIII jede Person von einer
Tätigkeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen
rechtmäßig verurteilt ist.

Name und Funktion der
zuständigen Person:

Unterschrift der
Einsicht nehmenden Person:

Gemäß der datenschutzrechtlichen Regelungen des §72 a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten
nicht gestattet. Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien
Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keinem Engagement, sind die Daten sofort zu
löschen.

Dokumentation einer Meldung

1. Wer hat etwas erzählt?	
Name, Funktion, Adresse Telefon, E-Mail, etc.	
Datum der Meldung	
2. Um wen geht es?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
3. Was wurde mir über den Fall mitgeteilt? Getan? Gesagt?	
4. Wurde über die Beobachtung schon mit anderen Leiter/innen, Mitarbeiter/innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?	
Wenn ja, mit wem?	
Name, Institution/Funktion	
5. Weitere Vorgehensweise	
Unterschrift	